

<b>Stadt Boizenburg/Elbe</b>	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen Nr. :</b> 171/15/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
<b>6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"</b>					
<b>FB Bau und Ordnung</b> Auskunft erteilt: Frau Schiller				Erstellungsdatum: 24.11.2015	
<b>Beratungsfolge:</b>					
	<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung (J/N/E)</b>	<b>TOP</b>
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	05.01.2016	Vorberatung		
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	06.01.2016	Vorberatung		
	Stadtvertretung	28.01.2016	Entscheidung		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt die Aufstellung des Planverfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung einer Fläche als sonstiges Sondergebiet „Einzelhandel“ gem. § 11 BauNVO für den im anliegenden Lageplan vom Oktober 2015 dargestellten Bereich.

**Sachdarstellung und Begründung:**

Es ist beabsichtigt am Knotenpunkt Schwartower Straße/ Dr.- Alexander- Straße auf der östlichen Seite der Schwartower Straße einen Lebensmittelvollsortimenter der Firma REWE mit ca. 1800 qm Verkaufsfläche und weiteren 200 qm Verkaufsfläche für Nebenshops (z.Bsp. Backshop) anzusiedeln. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die Flächen als „Fläche für Gemeinbedarf, Sport, Freizeit, Feuerwehr, THW“ als auch als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“ dargestellt.

Zukünftig soll die Fläche gem. § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet „Einzelhandel“ dargestellt werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Lebensmittelvollsortimenters der Firma REWE zu schaffen, ist es erforderlich, ein Bebauungsplanverfahren und eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Gem. § 8 Abs. 3 BauGB kann ein Bebauungsplan auch gleichzeitig mit dem Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden (Parallelverfahren).

Die Bauleitplanung wird inklusive einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht im zweistufigen Verfahren durchgeführt. Der zukünftige Geltungsbereich ist ca. 2,31 ha groß und umfasst nur städtische Grundstücke.

Die Kosten der Planung werden vom Vorhabenträger übernommen.

**Alternativen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Folgekosten</b>		<b>Betrag</b>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

**Mitzeichnung im Bedarfsfall:**

Unterschrift

Fachbereich I .....  
(Finanzen und Soziales)

Personalrat .....

Gleichstellungsbeauftragte .....

**Anlagen:** Lageplan vom Oktober 2015

